



SCHLIENGEN *aktuell*

WAHLAUFRUF ZUR LANDTAGSWAHL AM 14. MÄRZ 2021



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Wählerinnen und Wähler,**

am kommenden Sonntag findet die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt.

Ich bitte Sie herzlich, von Ihrem demokratischen Recht der Wahl Gebrauch zu machen. Mit Ihrer Stimmabgabe nehmen Sie Einfluss darauf, welche Politik in der nächsten Wahlperiode in unserem Bundesland maßgeblich sein soll.

In unserer Gemeinde sind rund 4.300 Wahlberechtigte dazu aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Die Wahllokale sind am Wahlsonntag durchgehend von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise hierzu auf Seite 2.

Im Hinblick auf die augenblicklich im Landkreis wieder ansteigenden Inzidenzzahlen möchten wir auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen.

Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1, beantragt bzw. abgeholt werden (Tel. 3109-10). In besonderen Fällen, z.B. bei plötzlicher Erkrankung oder aufgrund einer Anordnung der Absonderung nach dem Infektionsschutz, kann der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines für die Briefwahl noch am Wahlsonntag bis 15:00 Uhr gestellt werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte nehmen Sie an der Wahl teil und bekunden Sie dadurch Ihr Interesse an unserem Heimatland Baden-Württemberg und sorgen Sie mit für eine hohe Wahlbeteiligung.

Ein herzliches Dankeschön vorab auch an die vielen Wahlhelferinnen und -helfer, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen werden und sich uneigennützig und ehrenamtlich einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

LANDTAGSWAHL 2021

Fragen in Zeiten von Corona



Die Landtagswahl 2021 steht unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie. Wie wird die Wahl unter den derzeitigen Bedingungen organisiert? Wie wird der Schutz der Gesundheit im Wahllokal bestmöglich gewährleistet? Diese Fragen möchten wir Ihnen gerne beantworten. In der seit 15. Februar 2021 gültigen Corona-Verordnung der Landesregierung sind in § 10a Regelungen für Wahlen und Abstimmungen getroffen, welche für alle Personen in den Wahlgebäuden gelten. Im Folgenden sind wesentliche Punkte der Verordnung für Wählende und Wahlbeobachtende zusammengefasst und erläutert.

Muss ich meine Stimme in einem Wahllokal abgeben?

Nein. Wenn Sie Angst vor einer Corona-Infektion haben, können Sie Ihre Stimme auch bequem von zu Hause per Briefwahl abgeben. Falls Sie eine ärztliche Befreiung von der Maskenpflicht haben, empfehlen wir Ihnen jedoch an der Briefwahl teilzunehmen.

Wie beantrage ich Briefwahlunterlagen?

Da die fristgerechte Zustellung der Briefwahlunterlagen an die Antragsteller zum momentanen Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet werden kann, **bitten wir Sie die Anträge auf Erteilung der Briefwahlunterlagen persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person vor Ort beim Einwohnermeldeamt (Rathaus Schliengen, Zimmer 1) vorzunehmen**, sodass Ihnen die Briefwahlunterlagen umgehend ausgehändigt werden können. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist zu den gewohnten Öffnungszeiten, jedoch letztmalig am Freitag, 12.03.2021, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und **zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr** möglich. Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 3109-10 gerne zur Verfügung. Eine Beantragung der Briefwahlunterlagen per Internet ist zum momentanen Zeitpunkt aus vorstehenden Gründen leider nicht mehr möglich.

Wann ist der Andrang in den Wahllokalen besonders hoch?

Die Erfahrungen vergangener Wahlen zeigen eine besonders hohe Auslastung der Wahllokale zwischen **11:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr**. Wenn es Ihnen möglich ist, dann geben Sie Ihre Stimme doch außerhalb dieser Stoßzeiten ab. Sie tragen so dazu bei, dass sich vor dem Wahlraum keine Warteschlange bildet.

Welche Corona-Regelungen gelten in den Wahllokalen?

- Im gesamten Wahlgebäude besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt**.
- Diese Verpflichtung besteht nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und für Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.
- **Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren. Am Eingang zum Wahllokal ist ein Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht.**
- **Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**
- **Sie dürfen Ihren eigenen Schreibstift (am besten Kugelschreiber) zum Ausfüllen Ihres Stimmzettels mitbringen und verwenden. Sie müssen dann nicht auf den von uns bereitgestellten Kugelschreiber zurückgreifen.**
- Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten, Schnupfen oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, **dürfen nicht im Wahllokal wählen. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgesonderten Personen besteht dann bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.**

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer sind dazu angehalten, die Einhaltung der Regelung zu überwachen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, nur so vielen Wählerinnen und Wählern zeitgleich Zugang zum Wahlraum zu gewähren, wie es der Infektionsschutz zulässt.

Was muss ich neben den Corona-Regeln noch beachten, wenn ich meine Stimme im Wahllokal abgeben möchte?

Für die Stimmabgabe im Wahllokal bringen Sie am Wahltag bitte Ihre Wahlbenachrichtigung sowie Ihren gültigen Personalausweis mit. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung haben, können Sie trotzdem an der Wahl teilnehmen. In diesem Fall müssen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zum Wahllokal mitbringen. Informieren Sie sich vorab in jedem Falle beim Wahlamt unter 07635 3109-10, ob Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Sollten Sie in einem anderen Wahllokal wählen möchten, als auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben, müssen Sie dazu einen Wahlschein beantragen. Das Wahllokal muss sich jedoch in Ihrem Landtagswahlkreis **48 Breisgau** befinden. Einen Wahlschein erhalten Sie, wenn Sie Briefwahl beantragen.

Was muss ich beachten, wenn ich mich als Wahlbeobachterin oder Wahlbeobachter im Wahlgebäude aufhalten möchte?

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht folgende Regelungen in den Wahllokalen vor:

- Sollten Sie die Wahlhandlung oder die Auszählung als Wahlbeobachterin oder Wahlbeobachter verfolgen wollen, müssen Sie ebenfalls eine medizinische Maske (chirurgische Einweg-Maske oder FFP2-Maske der Normen KN95/N95) tragen.
- Sie müssen Ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben.
- Mit einem ärztlichen Attest, welches Sie vom Tragen von einer Schutzmaske befreit, dürfen Sie sich in einem Wahllokal zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten. Zudem müssen Sie zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und zu den Hilfskräften jeweils einen Mindestabstand von zwei Metern einhalten.

Wie werden die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer geschützt?

Zum Schutz der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wurde ein Hygienekonzept entwickelt.

Die eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden mit Handdesinfektionsmittel, medizinischen Masken (chirurgische Einweg-Masken oder FFP2-Masken) und Einmalhandschuhen versorgt. Die Arbeitsplätze im Wahlvorstand werden mit Plexiglasscheiben ausgestattet und gemäß der Abstandsregel angeordnet.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben die Möglichkeit am Samstag vor der Wahl einen Antigen-Schnelltest auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen.

Warum müssen sich Begleitpersonen von Wählerinnen und Wählern in eine Besucherliste eintragen?

Für eine etwaige Nachverfolgung von Ansteckungsketten im Infektionsfall ist es verpflichtend, dass die Kontaktdaten aller Personen, die sich im Wahlraum aufhalten, festgehalten werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstands und die Wählenden sind bekannt. Alle weiteren Personen werden gebeten, ihre Kontaktdaten in einer Besucherliste gemäß Corona-Verordnung zu hinterlassen. Dies gilt etwa für begleitende Familienangehörige, Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Die Besucherliste wird vertraulich behandelt und nach zwei Wochen vernichtet.

Wie kann ich meine Stimme bei Krankheitssymptomen am Sonntag abgeben?

Wählerinnen und Wähler mit Corona-Symptomen und Wählerinnen und Wähler, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer mit Corona infizierten Person hatten, **haben keinen Zutritt zum Wahlraum**. Sie können aber bis 15:00 Uhr am Wahltag Briefwahl beantragen.

Melden Sie sich so früh wie möglich, spätestens aber am Wahltag bis 15:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Schliengen, Tel. 07635 3109-10. Wenn Sie eine Person die Briefwahlunterlagen abholen lassen, benötigt diese eine schriftliche Vollmacht. Die Stimmabgabe durch eine Vertretung ist nicht möglich.

Wo erhalte ich weitere Informationen zum Coronavirus?

Aktuelle Informationen und Hinweise zum Coronavirus bietet die

Webseite des Landkreises Lörrach unter

www.loerrach-landkreis.de/corona

Bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus, die nicht in Zusammenhang mit der Landtagswahl stehen, hilft Ihnen auch das **Corona-Bürgertelefon des Gesundheitsamts Lörrach: Tel. 07621 410-8971**, mit folgenden Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme**: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloins
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de

Stand: 08.03.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 18. März 2021, 20:00 Uhr**, findet in der **Schlossgartenhalle, Kirchstraße 17, in Schliengen-Liel**, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation mit dem Projekt Bike & Ride und Park & Ride im Bereich des Bahnhof Schliengen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts für die Grundstücke Flst. Nr. 2947 und 2946/4 der Gemarkung Schliengen
5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des mit Verwaltungsakt vom 24.08.2020 ausgeübten Vorkaufsrechts für das Grundstück Flst. Nr. 2890 der Gemarkung Schliengen, Oberes Franderfeld
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Unterstützung beim Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Gemeinde Schliengen für den in der Anhörung befindlichen Entwurf des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg
9. Kurzinformationen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung freundlich eingeladen.

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Öffentliche Bauausschuss-Sitzung

Am **Donnerstag, 18. März 2021, 19:00 Uhr**, findet in der **Schlossgartenhalle in Liel, Kirchstraße 17**, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über folgende Anträge:

1. Teilausbau eines Ökonomiegebäudes zu Wohnraum, Flst. Nr. 650, Schallsingen 13/1, Schliengen-Obereggenen
2. Abbruch des ehemaligen Werkstattgebäudes und den Wohnhäusern sowie den Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Flst. Nr. 82 u. 83, Bellinger Straße 5, Schliengen
3. Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage, Flst. Nr. 3291 u. 3291/1, In der Höfi 9, Schliengen-Obereggenen
4. Nutzungsänderung eines bestehenden Schopfes mit Einbau von Wohnungen im Dachgeschoss und Anbau einer Außentreppe an das Bestandsgebäude, Flst. Nr. 104, In der Laiern 1, Schliengen-Obereggenen
5. Neubau einer Doppelhaushälfte u. Carport, Flst. Nr. 282/1, Basler Straße 11/2, Schliengen
6. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. Nr. 4153, Ochsenmatt 1, Obereggenen
7. Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung als Sichtschutz, Flst. Nr. 7991, Dr. Elisabeth-Vomstein-Straße 2, Schliengen
8. Kurzinformationen und Anfragen aus dem Bauausschuss:
Bauvorlage im Kenntnissgabeverfahren
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. Nr. 8230, Im Wasengärtle 51, Schliengen

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Öffentliche Ortschaftsratssitzung in Obereggenen

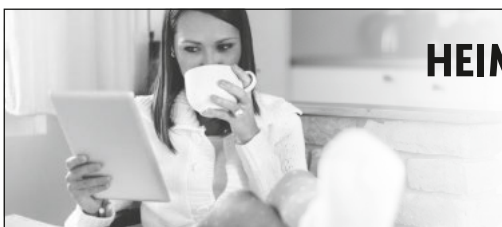
Am **Montag, 15.03.2021, 19:00 Uhr** findet in der Blauenhalle in Obereggenen, Rathausplatz, eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Teilausbau eines Ökonomiegebäudes zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 650, Schallsingen 13/1 in Schliengen-Obereggenen.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Mehrfamilienwohnhäuser mit Tiefgarage, Flst. Nr. 3291 und 3291/1, In der Höfi, Schliengen-Obereggenen
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zur Nutzungsänderung eines bestehenden Schopfes mit Einbau von Wohnungen im Dachgeschoss und Anbau einer Außentreppe an das Bestandsgebäude, In den Laiern 1, Flst. Nr. 104, Schliengen-Obereggenen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Ochsenmatt 1, Schliengen-Obereggenen
5. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
6. Kurzinformationen und Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

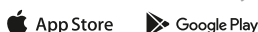
Mit freundlichen Grüßen
Marcus Siegwolf
Ortsvorsteher



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de





Bürgerbefragung zur Gemeindeentwicklung von Schliengen sowie den Ortsteilen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Schliengen hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu werden. Zur Erarbeitung des Antrags geht es insbesondere darum, gezielt Maßnahmen und Projekte der nächsten Jahre zu benennen. Für die anstehenden Aufgaben bemüht sich die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg. Einen besonderen Stellenwert haben hierbei die Ortsteile.

Um entscheiden zu können, wohin die Gemeindeentwicklung gehen soll, ist es wichtig, Wünsche und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu kennen. Sie werden deshalb mit Hilfe einer Online-Befragung in den Planungsprozess eingebunden.

Mit der Durchführung dieses Beteiligungsprozesses wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) aus Stuttgart beauftragt. Sie können sich dabei auf unterschiedlichen Wegen beteiligen:

- zur Online-Version des Fragebogens gelangen Sie entweder über den bereitgestellten Link: <https://www.surveymonkey.de/r/schliengen>
- über den Link auf der Homepage der Gemeinde
- der Fragebogen kann über das Rathaus auch in schriftlicher Form bezogen werden. Diesen können Sie gerne mit einer E-Mail an uns (gemeinde@schliengen.de) oder mit einem Anruf (Tel.: 07635 / 3109-21, Frau Böhler-Fricker) anfordern. Über die Homepage der Gemeinde kann der Fragebogen auch heruntergeladen und ausgedruckt werden. Wenn Sie die schriftliche Form der Beantwortung wählen, bitten wir Sie, den Fragebogen bis 09. April 2021 im Rathaus Schliengen abzugeben.

Die Angaben der Befragung unterliegen den strengen Anforderungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung. Wir bitten Sie, die Fragen möglichst vollständig zu beantworten und je Person nur einmal teilzunehmen. Sollten Sie Fragen zur Untersuchung und Befragung haben, steht Ihnen bei der Kommunalentwicklung Frau Jasmin Kizler (Tel: 0711-6454-2195; Mail: jasmin.kizler@lbbw-im.de) gerne zur Verfügung.

Über die Homepage der Gemeinde werden Sie in der Zeit vom **11. März bis zum 9. April 2021** direkt zur Befragung geleitet.

Mit der Teilnahme an der Befragung tragen Sie dazu bei, dass wir ein möglichst vollständiges Meinungsbild von Schliengen und den einzelnen Ortsteilen erhalten. Darum bitte ich Sie, nutzen Sie die Chance, lassen Sie uns gemeinsam unsere Gemeinde weiter voranbringen!

Wir freuen uns auf Ihr Engagement und bedanken uns bereits vorab bei Ihnen für Ihre Antworten!

Rathausbesuche nur nach vorheriger Terminabsprache

Aus aktuellem Anlass sind Besuche bei der Gemeindeverwaltung Schliengen weiterhin nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Damit sollen größere Menschenansammlungen im Wartebereich vermieden werden und die Ansteckungsgefahr minimiert werden. Auch die Kundenkontakte an den einzelnen Arbeitsplätzen sollen entsprechend der momentan geltenden Hygienerichtlinien auf Abstand erfolgen.

Soweit möglich, sollten Ihre unaufschiebbaren Anliegen zuvor telefonisch oder per E-Mail abgeklärt werden, sodass evtl. eine persönliche Vorsprache nicht mehr erforderlich ist. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei den entsprechenden Mitarbeitern, ein Verzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.schliengen.de/1527539.html>

An alle Eltern der Gesamtgemeinde Schliengen !

Da die Pandemiebedingungen immer noch bestimmte Maßnahmen erfordern, kann dieses Jahr die Anmeldeweche nicht auf dieselbe Weise wie die vergangenen Jahre stattfinden.

Die Erfassungsbögen werden auf die Homepage der Gemeinde Schliengen gestellt und können dort heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie, dass Niedereggenen einen eigenen Erfassungsbogen hat; für Schliengen, Liel, Mauchen und Obereggenen gilt das gleiche Formular.

Es können alle Kinder, die bis zum **31.12.2022** ihren dritten Geburtstag erreichen, erfasst werden, Krippenkinder ab dem ersten Geburtstag.

Die ausgefüllten Erfassungsbögen bitte bei ihrem **erstgenannten Kindergarten** in den Briefkasten einwerfen.

Bis zum 15. März müssen die Formulare ausgefüllt in den Kindergärten abgegeben sein!

Wir danken für ihr Verständnis. Wir bemühen uns, die eingegangenen Erfassungsbögen so schnell wie möglich zu bearbeiten. Über die Ergebnisse bzw. Zusagen der Plätze werden Sie bis Anfang Mai schriftlich informiert.

Die Kindergärten der Gesamtgemeinde Schliengen

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass im Innenbereich ein grundsätzliches Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle besteht.

Die Entsorgung von Baumschnitt, Gartenabfällen und anderen pflanzlichen Abfällen unterliegt dem Abfallrecht. Eine Verbrennung pflanzlicher Abfälle im Innenbereich ist grundsätzlich **nicht zulässig**.

Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle sollten möglichst verwertet werden. Es wird empfohlen, die pflanzlichen Abfälle entweder selbst zu kompostieren oder über die Bioabfalltonne („braune Tonne“) bzw. über die Kompostieranlagen des Landkreises Lörrach zu entsorgen.

Auch im Außenbereich ist das Verbrennen von Grünabfällen **nur im Ausnahmefall möglich** und nur unter sehr strengen Bedingungen. Nach Möglichkeit sollte ganz darauf verzichtet werden – nicht nur den Nachbarn zuliebe, sondern auch zum Schutz der Umwelt und der Tierwelt.

Wer ordnungswidrig handelt, riskiert ein empfindliches Bußgeld und muss ggf. auch für die Kosten eines von ihm verursachten Feuerwehreinsatzes aufkommen.

ALLGEMEINES

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



Landratsamt erarbeitet gemeinsam mit Städten und Gemeinden Nachfolgekonzept für die Mobilen Impfteams

Das Mobile Impfteam des Kreisimpfzentrums wird noch bis zum 23. März in Pflegeheimen impfen und steht danach grundsätzlich für weitere mobile Impftermine zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden hat der Landkreis Lörrach beschlossen, das Mobile Impfteam im Anschluss zunächst für Einrichtungen der

Tagespflege, des Betreuten Wohnens und ebenfalls bestimmte Formen der Wiedereingliederungshilfe einzusetzen. Als erste zu impfende Einrichtung dieser Art ist das St. Josefshaus in Herten ausgesucht worden. Das mobile Team des Zentralen Impfzentrums Freiburg wird voraussichtlich am 9. März diese Einrichtung aufsuchen. Die weitere Planung wird der Landkreis zeitnah mit den Städten und Gemeinden abstimmen.

Voraussichtlich für Anfang April ist außerdem der Übergang in die nächste Phase der Nationalen Impfstrategie vorgesehen. In dieser Phase sollen die haus- und fachärztlichen Praxen ebenfalls Corona-Impfungen anbieten können. Darauf hatten sich Bund und Länder am 3. März geeinigt. Aus Sicht des Landkreises sollten Ärzte, die Impfstoff erhalten, Verfahren und Angebote mit ihren Kollegen abstimmen.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Ausdehnung der Impfangebote in Richtung der haus- und fachärztlichen Praxen ist ein mit den Städten und Gemeinden des Landkreises abgestimmtes Vorgehen sinnvoll. Für den Fall, dass zu jenem Zeitpunkt, zu dem die oben genannten Einrichtungen durch mobile Teams geimpft sind, die Versorgung der Hausarztpraxen mit Impfstoff noch nicht ausreichend erfolgt sein sollte, werden – sofern es in Ergänzung der Arztpraxisangebote nützlich sein sollte und es die Impfstoff-Verfügbarkeit erlaubt – kommunale Angebote (kommunale Impfangebote) erwogen, die im Detail noch mit den Städten und Gemeinden abzuklären sind.

Der Einsatz der Mobilen Impfteams im Landkreis richtet sich dabei nach dem aktuellen Handlungsleitfaden, den das Sozialministerium Baden-Württemberg vor kurzem veröffentlicht hat. Demnach wird nach derzeitigem Stand ausschließlich der Impfstoff von BioNTech an über 80jährige Personen verimpft, der jedoch weiterhin nur in geringeren Mengen vorhanden ist. Inwiefern es hier noch zu Änderungen durch angepasste Empfehlungen der Ständigen Impfkommission kommt, und ob bzw. welche Auswirkungen dies dann auf den Handlungsleitfaden des Landes hat, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.



BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 1929 2300

APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter
www.aponet.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport	0761 19222
DRK-Servicezentrale	07631/1805-0 (rund um die Uhr besetzt)
HausNotruf und Mobilruf, Fahrdienst, Tagespflege, Senioren- und Bewegungsprogramme	

Pflegestützpunkt

(ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de.

EUTB® - Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Fritz-Berger-Stiftung:

unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen, die mit den Themen eigene Behinderung oder Behinderung von Angehörigen zu tun haben. Beratungen sind telefonisch, per Email, per Video-Chat und persönlich in der Beratungsstelle in Lörrach (Chesterplatz 9) möglich. Terminvereinbarung unter: Tel. 07621 4105036 oder 07621 4105037, Email: eutb@fritz-berger-stiftung.de

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern, **Tel. 07626 91412-0**
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

Hospizgruppe Kandern

Tel. 07626 914120

Caritas

Betreuungsgruppen für demente Menschen	Tel. 07621 927521
Häusl. Betreuungsdienst für demente Menschen	Tel. 07621 927520

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg **Tel. 0761 36122**
www.bsvsb.org

LANDWIRTSCHAFT



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Chronische Schmerzen seelisch besser bewältigen

Rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter schweren chronischen Schmerzen. Mit dem Online-Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) betroffene Versicherte dabei, diese Situation seelisch besser zu bewältigen.

Auf ihr digitales Gesundheitsangebot macht die SVLFG anlässlich des Deutschen Schmerz- und Palliativtages aufmerksam, der vom 9. bis 13. März als virtuelle Veranstaltung stattfindet. Das Online-Gesund-

heitstraining „Chronische Schmerzen“ wird in Kooperation mit dem GET.ON-Institut angeboten. Es beinhaltet sieben Lektionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel zu den Themen Kontrolle und Akzeptanz. Die Teilnehmer haben regelmäßigen Kontakt zu einem persönlichen Coach und werden so aktiv durch das Training begleitet.

Online-Gesundheitstrainings bieten den Vorteil, dass Betroffene sie zeitlich und örtlich unabhängig in Anspruch nehmen können. Auch für Menschen, denen es schwer

fällt, um Hilfe zu bitten oder die anonym bleiben wollen, können Online-Trainings eine Lösung sein.

Weitere Details und die Teilnahmevoraussetzungen finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht. Interessierte können sich auch telefonisch unter 0561 785-10512 an die SVLFG wenden. Informationen zum virtuellen Deutschen Schmerz- und Palliativtag stehen im Internet unter www.dgtschmerzmedizin.de.

ABFALLWIRTSCHAFT

Altmittel- und Papiersammlung

am Samstag, 13. März 2021, in Obereggenen, Schallsingen und Niedereggenen

Altmittelsammlung

Aufgrund von Corona fahren wir nicht durch das Dorf um den Schrott zu sammeln.

Der Schrott wird in der Höfi in Obereggenen ab 8:00 Uhr entgegengenommen. Bitte halten Sie sich bei der Abgabe an die geltenden Corona-Regeln.

Gesammelt werden:

- Töpfe, Pfannen
- defekte Fahrräder ohne Bereifung
- Holzöfen / -herde ohne Schamotte
- Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen, Wäschetrockner
- Herd (auch mit Ceran), Mikrowellengerät
- Metallbetrost (mit leichten Holzanhaltungen)
- Badewanne aus Metall, auch emailliert

- Öfen, leer, mit ausgebautem Schwimmer
- Öltanks, gereinigt und aufgeschnitten (bis 500 l halbiert, größer geviertelt)
- andere Metallbehälter / -kanister, leer (halbiert)
- Gartenstühle aus Metall, mit Stoffanhaltungen
- Gartenstühle aus Metall, ohne Plastiksitze
- Bürodrehstuhl
- einzelne Maschinenteile (nicht länger als 1,50 m) Maschendraht aus Metall, auch plastikummantelt
- Bügelbrettgestell, ohne Brett
- Rasenmäher, ohne Plastikhaube, frei von Betriebsstoffen
- Metallstangen / -rohre (nicht länger als 1,50 m) einzelne Autoteile aus Metall, frei von Betriebsstoffen

Papiersammlung

Aufgrund von Corona fahren wir nicht durch das Dorf um das Papier zu sammeln. Das Papier nehmen wir hinter der Blauenhalle in Obereggenen ab 8:00 Uhr entgegen.

Bitte halten Sie sich bei der Abgabe an die geltenden Corona-Regeln.

Gesammelt wird nur sortenreines und gebündeltes Papier!

Sortenreines Papier:

- Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte
- Prospekte, Kataloge
- Schreibpapier
- Weißkuverts
- Telefonbücher
- Schnipselpapier
- Kassenbons, Notizpapier

- Saubere Papierverpackungen von Lebensmitteln (Mehl, Zucker, Brot)

Nicht mitgenommen wird:

- Kartonage
- Papiertragetaschen, Braunkuverts
- Hygienepapier (Papierhandtücher, Taschentücher)
- Aktenvernichtetes Papier



Vorankündigung: Altmetallsammlung in Liel am Samstag, 20. März 2021 2020

Die Feuerwehr Liel bittet, den Schrott am Sammeltag erst ab 7:00 Uhr an der Straße bereitzustellen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen,
Tel. 07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr

Geplante Gottesdienste: Geänderte Regeln zum Hygienekonzept. Medizinische Maskenpflicht; Abstandsregelung, maximale Anzahl der Besucher; der Gemeindegesang ist untersagt; es werden Listen geführt: die Daten der Besucher werden nach der CoronaVO erhoben. Wir danken ganz besonders den vielen ehrenamtlichen Helferinnen, die während der Gottesdienste den Ordnerdienst zur Gewährleistung des Hygieneschutzes übernehmen.

12. März Freitag der 3. Fastenwoche

Schliengen 18.30 Uhr Hl. Messe für Hans Swierkot, Kornelia Swierkot, Dr. Hedwig Swierkot, für Werner Gräßlin, Werner Müller und Sohn Wolfgang, Dieter Krieg und Sohn Bernd, Liesbeth und Hugo Brendlin, Annemarie und Hanspeter Reimann und verst. Angehörige

13. März Samstag der 3. Fastenwoche

Schliengen 7.30 Uhr Stille Heilige Messe

14. März 4. Fasten-Sonntag

Liel 9.00 Uhr Hl. Messe
Bamlach 9.00 Uhr Hl. Messe
Schliengen 10.30 Uhr Hl. Messe
Bad Bellingen 10.30 Uhr Hl. Messe

15. März Montag der 4. Fastenwoche

Schliengen 7.30 Uhr Stille Heilige Messe in einem besonderen Anliegen

16. März Dienstag der 4. Fastenwoche

Bad Bellingen 17.45 Uhr Rosenkranz
Bad Bellingen 18.30 Uhr Hl. Messe, Seelenamt Helga Fuchs
Bad Bellingen 19.15 Uhr Eucharistische Anbetung

17. März Mittwoch – der 4. Fastenwoche

Schliengen 8.30 Uhr Morgenlob der KfD Schliengen-Mauchen
Bamlach 18.30 Uhr Hl. Messe für Anna und Fritz Heitz und Angehörige

18. März Donnerstag der 4. Fastenwoche

Liel 17.45 Uhr Rosenkranz
Liel 18.30 Uhr Wortgottesdienst zum Hungertuch

Kfd Schliengen - Mauchen

Am **Mittwoch, 17.03.2021**, bietet die Kfd Schliengen - Mauchen einen Morgenlob an. Er wird nicht, wie gewohnt, im Pfarrsaal stattfinden sondern in der Kirche. Beginnen wollen wir um 9.00 Uhr. Am Anschluss werden wir nicht gemeinsam frühstücken können. Deswegen bitte keine Essensspende mitbringen. Ich habe mir darüber Gedanken gemacht und daher lassen sie sich überraschen. Da die Hygienevorschriften eingehalten werden müssen, ist eine verbindliche Anmeldung nötig. **Bitte bis zum 12.03.2021 melden**, Tel.:

2764. Denken Sie bitte daran, während dem Morgenlob müssen Sie einen Mundschutz tragen.

Ich würde mich sehr freuen wenn sich viele anmelden, um gemeinsam diesen Gottesdienst zu erleben. Bis wieder alles auf „normal Betrieb“ läuft, wird es wohl noch ein bisschen dauern und daher ist jede Begegnung, die wir gemeinsam erleben können ein kleiner Schritt zu dieser Normalität. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche Veranstaltungen der KFD sich an alle richten. An Frauen, Männer, Junge, Junggebliebene, Ältere, egal welcher Konfession.

Firmung 2021

Zu einem Informationsabend über den Vorbereitungsweg zum Sakrament der Firmung sind alle Jugendliche der Jahrgänge 2005 bis 2007 am Freitag, 19. März 2021 in die Kath. Kirche St. Leodegar in Schliengen um 19.30 Uhr herzlich eingeladen. Die Firmung findet voraussichtlich am 25. Juni 2021 und am 26. Juni 2021 statt. Anmeldung zum 19.3. und nähere Informationen über das Pfarrbüro, Tel. 8244780.

Beichtgelegenheit : jeweils in der Kirche bzw. Sakristei

Bad Bellingen, 23.3.2021, 17.00 Uhr:
Beichtgelegenheit Pfr. Winter, 18.30 Uhr: Hl. Messe

Bamlach, 24.3.2021, 17.00 Uhr:
Beichtgelegenheit: Pfr. Winter; 18.30 Uhr: Hl. Messe

Liel, 25.3.2021: 17.00 Uhr:
Beichtgelegenheit Pfr.i.R. Wehrle, 18.30 Uhr: Hl. Messe

Schliengen, 26.3.: 17.00 Uhr:
Beichtgelegenheit Pfr.i.R. Wehrle, 18.30 Uhr: Hl. Messe

Stationenweg in Liel:

In Liel ist wieder ein Stationenweg mit dem Thema „Farbimpulse in der Fastenzeit“ (außerhalb der Kirche) aufgestellt. Diesen können Sie jederzeit alleine gehen.

Wortgottesdienst zum Misereor-Hungertuch

Das diesjährige Hungertuch mit dem Thema: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ wird am Donnerstag, 18. März um 18.30 Uhr in einem Wortgottesdienst in St. Vinzenz Liel vorgestellt.

Kath. öffentl. Bücherei Schliengen, Freiburger Str. 4

Die Bücherei ist Corona-bedingt bis auf weiteres geschlossen: buecherei@se-schliengen.de

Evang. Kirchengemeinde Schliengen

Wochenspruch

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein;
wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh 12,24)

Sonntag, den 14.03.2021 4. Sonntag der Passionszeit (Laetare)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen
10.15 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

Wir bitten Sie, um das Tragen einer medizinischen Maske und um Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften.

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener



Evang. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Konfirmation des Jahrgangs 2019/2020

Am Sonntag, den **28. März 2021** werden folgenden KonfirmandInnen des Jahrgangs 2019/2020 in der Kirche eingeseget:

Florence Dellers, St. Barbara Str. 14, Steinenstadt
 Jamie Büchin, Müllheimer Str. 29/1, Mauchen
 Dean Büchin, Müllheimer Str. 29/1, Mauchen
 Janik Helmke, Frandergasse 6, Schliengen
 Luke Kistner, Thuner Ring 15, Neuenburg
 Jana Kuhn, Im Spitzgarten 25, Mauchen
 Johann Lukas, Im Spitzgarten 27, Mauchen
 Lasse Mihatsch, Johann-Peter-Hebel-Str. 11, Schliengen
 Tim Zöllin, Eisenbahnstr. 37, Schliengen

Wir feiern wieder Präsenzgottesdienste live und in echt!

Weil wir in den Kirchen coronabedingt nur wenige Plätze anbieten können, feiern wir die Gottesdienste wie schon im letzten Jahr im Freien.

Der nächste Gottesdienst ist am **Sonntag, den 14. März um 10:00 Uhr auf dem Sportplatz in Niedereggenen**; er findet bei jedem Wetter statt und wird im Stehen gefeiert.

Bitte bringen Sie eine Maske mit, wenn Sie wünschen auch eine Sitzgelegenheit. Für Senioren bieten wir Klappstühle an. Dauer des Gottesdienstes ca. 30 Minuten.

Wir freuen uns, sie wiederzusehen!!!

AUS DEN SCHULEN



Volkshochschule
Markgräflerland

Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
 Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
 E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
 Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Online Vorträge im März:

Vhs.wissen:

Green Deal

Deutschland betreibt die große Energiewende, denn es will den Klimawandel verlangsamen. Aber kann es dieses Ziel mit den gewählten Instrumenten der Politik überhaupt erreichen?

Die Förderung von Wind- und Solarstrom, E-Autos und die meisten anderen Maßnahmen der deutschen Umweltpolitik sind Maßnahmen zur Verminderung der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen. Was, wenn die Anbieter nicht mitspielen und ihre fossilen Brennstoffe anderswohin verkaufen?

Funktioniert die Politik überhaupt, oder wird Deutschland zum abschreckenden Beispiel für die Welt, indem es seine Industrie ruiniert, ohne der Umwelt helfen zu können?

12.03. 19.30 – 21.00 Uhr,

Online - bequem von überall aus

vhs.wissen:

Zwischen Street-Art und Poesie:

Cy Twombly

Live aus dem Museum Brandhorst München

Der in Lexington, Virginia, geborene Cy Twombly (1928-2011) ist einer der einflussreichsten Künstler der Gegenwart. Ausgehend vom Abstrakten Expressionismus entwickelte er einen eigenwilligen gestischen Stil mit schriftartigen, „linkischen“ Zeichen, die er auf großformatigen Leinwänden ins Monumentale steigert. Mit mehr als 200 Werken - Gemälde, Skulpturen, Zeichnungen und Fotografien - aus unterschiedlichen Schaffensperioden verfügt die Sammlung Brandhorst über die bedeutendsten Bestände des Künstlers in Europa. Streifen Sie mit Direktor Achim Hochdörfer durch die Ausstellungsräume und erfahren Sie, wie Cy Twombly bei der Gestaltung seiner späten „Rosen“-Bilder Verse bekannter Lyriker einfließen ließ.

18.03. 19.30 – 21.00 Uhr,

Online - bequem von überall aus

Vhs.wissen:

Doping und Schattenwirtschaft statt olympischer Idee: Wie krank ist der Sport?

In Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung. Es hört einfach nicht auf: Immer wieder werden Sportler beim Dopen erwischt,

in nicht wenigen Ländern wird der Betrug staatlich organisiert, um mit Titeln und Medaillen zu glänzen. Bei der Vergabe von prestigeträchtigen Großereignissen von Weltmeisterschaften im Fußball bis hin zu den Olympischen Spielen wird getrickt und sogar geschmiert. Hinzu kommen kommerzielle Auswüchse wie die mögliche Gründung einer europäischen Superliga im Fußball, in der die reichsten Vereine unter sich blieben. Die Corona-Pandemie vertieft die Spaltung zwischen armen und reichen Vereinen und Verbänden wahrscheinlich noch.

23.03. 19.30 – 21.00 Uhr,

Online - bequem von überall aus

vhs.wissen:

Sklaverei: Eine globale Perspektive

Neben Familie und Religion gehört Sklaverei zu den wohl am weitesten verbreiteten sozialen Menschheitsgeschichte. Während Sklaverei typischerweise vor allem mit der Plantagensklaverei in den amerikanischen Südstaaten verbunden wird, verbergen sich hinter diesem Begriff eine Vielzahl von Konstellationen, Praktiken und Abhängigkeitsverhältnissen. Sklaverei fand sich in vielen Teilen der Welt und zu allen Zeiten und sie ist bis heute nicht vorbei. Vor diesem Hintergrund zeichnet der Vortrag an einigen Beispielen die Geschichte der Sklaverei von der Antike bis ins 21. Jahrhundert nach.

24.03. 19.30 – 21.00 Uhr,

Online - bequem von überall aus

GERANIEN PFLEGEN

Geranien, die überwintert wurden, wollen jetzt gepflegt werden. Topfen Sie alte Pflanzen mit Beginn des Monats März in frische Erde um, schneiden Sie die Triebe auf zwei bis drei Blattknoten zurück, dann wächst sie in kompakter Form heran. Setzen Sie die Sommerblume an ein helles Fenster, dann treibt sie schneller aus. Nun ist auch die richtige Zeit, um Stecklinge abzunehmen.

GRÜNER
DAUMEN

INFORMATIONEN ZUM ALLTAG



Studium Plus - Vielfältige Lernmöglichkeiten für Ältere an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Zum Sommersemester 2021 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger mittleren und höheren Alters an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen eingeschränkten Präsenzbetrieb.

Das Studium Plus bietet einerseits die Möglichkeit, als Gasthörerin oder Gasthörer geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst andererseits ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das „Mehr“ der Lebenserfahrung der Studierenden ausgerichtet ist. Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen. Mit dieser breit gefächerten und offenen Struktur bietet es einen optimalen Rahmen, nach individuellem Interesse Lernwege zu gestalten und Neues auszuprobieren.

Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 08.03.2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 19.04.2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Dienstag, 06.04.2021 um 14.00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann unter per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.



Die Verbraucherzentrale informiert:

Reisen in der Pandemie - Tipps für die Urlaubsplanung

- Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.
- Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verrin-

gert das finanzielle Risiko.

- Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher:innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher:innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträgen.

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher:innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig

„Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher:innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lockdown, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App ‚sicher reisen‘ des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher:innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucher:innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung. Am 10.3.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse - Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos und finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.

Pädagogischer Basiskurs für Mitarbeiter*innen in Schulen und Hort

Start 14. und 15.04.2021

Angebote, wie die „Verlässliche Grundschule“, Hort, Ganztagschule, Hausaufgabenbetreuung, Sprachförderung etc., nehmen zu und der Bedarf an Mitarbeiter*innen wächst. Der Pädagogische Basiskurs leistet einen Beitrag zur Qualifizierung. Der Kurs vermittelt pädagogisches Basiswissen und gibt Hilfen für den Umgang auch mit schwierigen Situationen. Die erworbenen Kenntnisse erleichtern das Erkennen von Zusammenhängen und ermöglichen professionelleres Handeln. Das Lernen erfolgt in Präsenzzeiten an fünf Tagen über 4 Monate verteilt, so bleibt Zeit das neu erworbene Wissen umzusetzen.

Weitere Informationen und Anmeldung über www.iks.zell.de oder 07625-9188270

Ende des redaktionellen Teils

Erinnerung an Richard Pfeiffer

Vor einem Jahr hat mich mein Mann nach
langer, schwerer Krankheit für immer verlassen.
Ich vermisse dich sehr.
Deine Frau Veronika



Neue Räume suchen neue Mitarbeiter!

Für unser Büro in Weil am Rhein suchen wir für sofort oder
später einen

**Steuerfachangestellten / Steuerfachwirt /
Bilanzbuchhalter (m/w/d)**
für die Erstellung von Finanzbuchhaltungen

Sie erwartet ein moderner Arbeitsplatz in einem freundlichen
Team mit flexiblen Arbeitszeiten, interessanten Aufgaben
und der Möglichkeit zur Weiterentwicklung.

HAAG + Partner mbB
Steuerberater | Rechtsanwälte
Obere Schanzstraße 1/10 - 79576 Weil am Rhein
Wallbrunnstraße 74 - 79539 Lörrach
info@steuerberater-haag.de | 07621 / 77 00 99 0

Suchen für unsere Mutter (anfängl. Demenz)

freundliche Unterstützung

für den Alltag und nachts.

Wir freuen uns über Ihren Anruf
Tel.: 07634 69 42 630 ab 15 Uhr

Suche Gartengrundstück in oder Nähe Steinstadt!

Gerne zum Kauf oder zur Pacht.
Tel. 0159 024 624 42 • Wir würden uns sehr freuen!

50 Jahre SEITER-Immobilien - Kandern

Vertrauen Sie uns Ihre Immobilie an!

Mir sin do deheim un chänne Land un Lütt!

Helmuth Seiter und Kaja Wohlschlegel

SEITER - Immobilien IVD

Hauptstr. 27 • 79400 Kandern • Tel. 07626-438
info@seiter-immobilien.de • www.seiter-immobilien.de

Wohnungen zu vermieten!

Neubau in Schliengen: 1,5-Zimmer-Wohnungen (48,29 m²),
2-Zimmer-Wohnungen (52,33 m²), 3-Zimmer-Wohnungen
(85,25 m²), zum 01.06./15.06.2021 zu vermieten.

Bei Interesse schreiben Sie uns gerne eine Mail:
vermietung-wasengaertle@web.de oder 0172 / 8 61 17 79

Laden-, Büro- oder Therapieräume Haltingen

Top-Lage, EG 108 m² ab 01.06.2021 oder nach
Vereinbarung, kein Gastro, KM 860,- € zzgl. MwSt.

Telefon 0 76 21 / 6 21 87

Unser Shell Autohof Dreiländereck ist familiengeführt
und der zweitälteste Autohof Deutschlands. Seit über
30 Jahren tragen unsere fünfzig Mitarbeiter täglich mit
Leidenschaft und Servicebereitschaft dazu bei, dass
sich unsere Gäste bei uns rund um die Uhr wohl fühlen.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

• Kaufm. Angestellte/n m/w/d (Vollzeit)

Ihre Aufgaben:

- Marketing / Social Media
- Bestellwesen
- Abrechnungen
- Inventur
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Teamfähigkeit
- gutes Zahlenverständnis und PC-Kenntnisse

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen umgehend per E-Mail.
shellautohofbinzen@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Shell Autohof Dreiländereck
Wolfgang Grether
z. H. Michaela Vedder
Bundestraße 3
79589 Binzen



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE SCHLIENGEN:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





Fahrschule Mayer

AM, A1, A2, A, B, BE, L, T, Mofa

Schliengen - Altinger Str. 21 - Anmeldung Unterricht Montag und Mittwoch 18.00 Uhr - Tel. 07635/3323 - 0170/3807427

Kandern - Hammersteiner Str. 33 - Anmeldung Unterricht Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr - Tel. 07626/8537 - 0171/7724865 - www.mayer-fahrschule.de

freundlich - zuverlässig - fair

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741-965858

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Allgemeinärztliche Privatpraxis

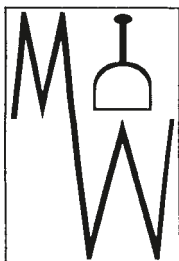
Dr. med. Michael Brandner

Anthroposophische Medizin (GAÄD)
Qualifizierte Misteltherapie bei Krebs

79379 Müllheim, Werderstraße 60

Termine nach Vereinbarung

Tel. 07631/9380013



GRABMALE
MATHIAS WINEBERGER
STEINMETZBETRIEB

INDIVIDUELLE GRABMALGESTALTUNG
RESTAURATIONEN - NATURSTEINARBEITEN

79379 MÜLLHEIM • BAHNHOFSTR. 13
TEL. 07651 / 52 23 • MOBIL 0175 - 2 45 19 72



SBB Schäfer

Fenster • Türen • Bodenbeläge
Verschattung • Insektenschutz



Reutackerstr. 30, D-79591
Eimeldingen
Tel.: 07621 / 420 430
Fax: 07621 / 420 432
info@sbb-schaefer.de

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55
Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



58
Deutsche Post

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



identis.de

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



Lebensqualität

Integrierte Lösungsorientierte Psychologie

Lisa Bühler

Kindheitspädagogin B.A.

ILP-Coach

Kinderängste – Elternsorgen

Leidet Ihr Kind an Ängsten,
Unsicherheiten oder
mangelndem Selbstbewusstsein?

- 10 Stunden Einzelcoaching
- Gemeinsam Lösungen finden
- Ressourcen aktivieren und anwenden lernen

Neue Termine ab Januar 2021

Jetzt Termine vereinbaren

Am mittleren Weg 14
79588 Efringen-Kirchen, OT Huttingen
Tel.: 07628 – 359 40 90
Lisa.Buehler@ILP-Kurztherapie.com

Grünland/Streuobstwiese zu kaufen gesucht

im Markgräflerland für priv., ökolog. Bewirtschaftung.
Tel. 0761 78435



Rufer
KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für



Meisterbetrieb Markus Rufer
Am Hagschutz 4
79418 Schliengen-Niedereggenen

☎ 0 76 35 - 82 43 49
🌐 www.rufer-kfz.de
✉ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



PRILL & FIDLER

Rechtsanwälte / Fachanwälte

Bad Krozingen / Breisach / Neuenburg / Kandern

RA Jürgen Prill

Fachanwalt für Arbeitsrecht
und Verkehrsrecht,
Sport- und Vereinsrecht,
Versicherungs- und Schadensrecht

RA Rolf Fidler

Fachanwalt für Handels-
Gesellschafts- und Erbrecht,
Zertifizierter
Testamentsvollstrecker (AGT)

RA Markus Boll

Fachanwalt für Familienrecht,
Miet-, Pacht- und Wohnungseigen-
tumsrecht, Grundstücks- und
Immobilienrecht

RAin Janina Gill-Margenfeld

Strafrecht, privates Baurecht,
Allg. Zivilrecht,
Inkasso / Forderungseinzug

Tel. 0 76 33 9 33 33 90 | www.prill-fidler.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Gerne beraten wir
Sie persönlich.

Johannes Britsche
Schreinermeister

S'Chänsterli
Die Möbelwerkstatt

Entwurf, Planung und Anfertigung Ihrer
individuellen Möbel und Einbauten

Neue Straße 68
79588 Efringen-Kirchen/Istein
www.s-chaensterli.de

T + 49 (0) 7628 / 80 56 236

€ j.britsche@s-chaensterli.de

Landgasthof Rössle

Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen

Essen zum Mitnehmen

Mi - So: 11.30 - 14.30 und 16.30 - 20.30 Uhr

☎ **07635-9180** aktuelle Speisekarte online:
www.roessle-hertingen.de

Vorbestellungen für Ihr **8**stermenü · p.P. 24,- €
(Bärlauchsuppe · Braten vom Hertinger Lamm, Kartoffelgratin,
Speckbohnen · Himbeer-Tiramisu) nehmen wir **bis 28.03.** entgegen.

p.autoservices
HIGH PERFORMANCE KFZ-MEISTERBETRIEB



Sicher in der Spur bleiben

Achsvermessung zum Aktionspreis
für nur 49€

Für alle PKW- und SUV-Modelle, gültig bis zum 15.04.21

p-autoservices.de • Kleinmattweg 15, 79424 Auggen
T 07631/9366 470 • info@p-autoservices.de

Frühling für Haus und Garten
Primeln, Viola, Hornveilchen, Bellis etc.

Blüte & Blatt
GÄRTNEREI Krafft-Franken FLORISTIK

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8 Uhr - 12 Uhr, 14 Uhr - 18 Uhr
Sa.: 8 Uhr - 12 Uhr

79424 AUGGEN • Schmiedestraße 23
Tel. 0 76 31 / 26 17 • www.krafft-franken.de

Im Auftrag solventer Kunden suchen wir laufend Immobilien zum Kauf.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich und erkundigen Sie sich über unsere Spezialkonditionen für Verkäufer.

BOGL
IMMOBILIEN

Barrierefreie 2-Zi.-ETW + Balk./Terr. ab 50 qm

Kleines Haus, RH, REH, DHH
ab 100 qm und Garten

EFH ab 140 qm mit Garten in ruhiger Lage
(Die Objekte dürfen auch renovierungsbedürftig sein)

info@boegl-immobilien • www.boegl-immobilien.de • 07627 588 80 32

4-köpfige Familie aus dem Markgräflerland sucht:

Vollerschlossenes Baugrundstück (EFH) in Schliengen oder Mauchen.

Wir bezahlen 400,- EUR/qm ab 580qm!

Wir freuen uns auf Ihr Angebot unter **0170/188 16 81.**

Vielen Dank!



**Wir wachsen –
wachsen Sie mit uns!**

Innovative CAD-Systeme für Infrastrukturplanung – dafür steht AKG Software. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Heitersheim:

- **IT-Administrator (m/w/d)**
- **Sachbearbeiter IT-Einkauf und SAM-Administrator (m/w/d)**

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Entlohnung und ein spannendes Aufgabengebiet mit Entwicklungsperspektive in Ihrer Region!

Die Stellenbeschreibungen finden Sie auf: www.akssoftware.de
> Unternehmen > Karriere

AKG
SOFTWARE



Software für Infrastrukturplanung.
Wegweisend innovativ.
Seit über 35 Jahren.

AKG Software Consulting GmbH
Uhlandstr. 12 ■ 79423 Heitersheim



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

STARTAKTION: 40 Küchen
hat uns die Industrie zu absoluten
Sonderpreisen angeboten.

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

unsere Leistung macht den
Unterschied!

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren Betreuung daheim

Promedica Plus Lörrach

Tel: 07761 - 99 81 713

Nicole Müller & Tobias Stotzka, Bad Säckingen



Abele Immobilien

Thomas Abele
Dipl. Ing. für Bauwesen
Immobilien-Ökonom
Tel. 07621 - 68 91 05
info@abele-immo.de
www.abele-immo.de

Immobilienvermittlung ist Vertrauenssache.

Abele Immobilien ist seit **25 Jahren** Ihr etabliertes und familien-
geführtes Maklerbüro in Weil am Rhein. Für uns stehen
Professionalität, Vertrauen, Kompetenz und absoluter
Serviceanspruch an erster Stelle. Wir kennen den regionalen
Immobilienmarkt, wie kein anderer. Hier macht uns so schnell
keiner was vor. **Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.**



Für unseren hauswirtschaftlichen Dienst in der GEVITA Residenz
Müllheim suchen wir eine zuverlässige und motivierte

Hauswirtschaftskraft (m/w/d)
25 Stunden/Woche (vormittags)



Unser Angebot an Sie

- Ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungs-
verhältnis mit einer Arbeitszeit von 25 h pro Woche
(vormittags)
- Eine kollegiale Arbeitsatmosphäre, in der der Mit-
arbeiter als Mensch im Mittelpunkt steht
- Arbeitskleidung, betriebl. Gesundheitswesen, u.a.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann würden wir Sie gerne kennenlernen! Rufen Sie uns an oder
senden Sie uns einfach Ihre Bewerbung mit Angabe des frühestmög-
lichen Eintrittstermins an:

Karin Fischer (Leiterin Hauswirtschaft)
Am Pfannenstiel 30 | 79379 Müllheim
Tel. (07631) 184-0
E-Mail: bewerbung@grmue.gevita.de

GEVITA
Residenz Müllheim

IHR URLAUB FÜR ZUHAUSE

hägele
GMBH

ROLLLÄDEN • JALOUSIEN • MARKISEN
KUNSTSTOFFFENSTER • INSEKTENSCHUTZ



79379 MÜLLHEIM · Hauptstr. 21
Tel. 076 31 / 49 49 · Fax 149 47

info@haegele-muellheim.de
www.haegele-muellheim.de

COMPTON

DACH | AUSBAU | FENSTER

**IHR DACH AUS
MEISTERHAND.**

Oben trägt man Qualität.
Fragen Sie Ihr Haus.

Und dann gleich uns.

*Ihr
Dietmar Krebs*

KREBSHOLZBAU
STARK | ÖKOLOGISCH | GUT

Efringen-Kirchen | Tel. 0 76 28 / 43 4
www.krebs-holzbau.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0170 - 188 17 43**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
 - Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
 - Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen undSaunen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 08.03.2021

IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,

anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Bezugspreis: 23, 30 Euro